

Auf Grund des § 19 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), 34a Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) vom 01.01.1998 (GVBl S. 1) i.V.m. Art. 23 GO i.d.F. vom 26.07.1997 (GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Segnitz folgende

Satzung über die Teilungsgenehmigung

§ 1 Geltungsbereich

Die Teilung eines Grundstücks bedarf im Geltungsbereich folgender Bebauungspläne zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung:
Bebauungsplan Siedlungsgebiet I
Bebauungsplan Siedlungsgebiet II
Bebauungsplan Siedlungsgebiet III
Bebauungsplan Siedlungsgebiet IV - Teil A

§ 2 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt mit dem Ablauf des 31.12.2000 außer Kraft.

Segnitz, 20.07.1998
GEMEINDE SEGELITZ
Fischer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 20.07.1998 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Segnitz hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.07.1998 angeheftet und am 11.08.1998 wieder abgenommen.

Marktbreit, 12.08.1998
Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit
I.A. Baumeister, Leiter der Geschäftsstelle